

IHK Köln, 50606 Köln

Per E-Mail

Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbeabteilung

Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner

E-Mail

Telefon | Fax

Datum

21. Juli 2021

**Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln
Ihre Aufforderung vom 15.07.2021**

Sehr geehrter [REDACTED],

wir bedanken uns für Ihre E-Mail vom 15.07.2021 mit der Aufforderung, eine Stellungnahme zum Verkaufsoffenen Sonntag, anlässlich des Tag des Veedel am 19.09.2021 gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW zu formulieren.

Auf die Videokonferenz am 06.07.2021, zu der Herr Dirk Michel, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, eingeladen hatte, nehmen wir Bezug.

Die vorgetragenen Argumente waren aus unserer Sicht konstruktiv und lösungsorientiert.

Wir begrüßen daher den Vorschlag der Stadtverwaltung, auf Basis des Runderlasses vom 09.07.2020 der Landesregierung NRW, die neuen Möglichkeiten zur Begründung von verkaufsoffenen Sonntagen in Köln zu nutzen und der fortgeltenden Ausnahmesituation im Einzelhandel aufgrund der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen.

Der Runderlass verweist darauf, dass der stationäre Einzelhandel in NRW aufgrund der Corona-Pandemie flächendeckend gefährdet ist (Runderlass, Seite 4). Diese Einschätzung deckt sich auch in 2021 mit den von den Verbänden des Handels veröffentlichten Situationsbeschreibungen des Handels. Auch im Jahr 2021 gibt es unverändert Belastungen des Einzelhandels durch Frequenz- und Umsatzrückgänge. Weiterhin ist der Non-Food-Einzelhandel stark durch die Corona-Krise betroffen. Die Geschäftsschließungen in einzelnen Stadtteilen und der signifikante Rückgang der Besucherfrequenz in der Kölner Innenstadt belegen dies u.a. durch Leerstände der Ladenlokale. Zu erwarten ist, dass die Umsatzverluste im Non-Food-Einzelhandel bis Ende 2021 nicht kompensiert werden können. Besonders die innenstadt-relevanten Branchen haben mit hohen Umsatzverlusten zu kämpfen.

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Postanschrift: 50606 Köln | Hausanschrift: Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln | Internet: www.ihk-koeln.de
Tel. +49 221 1640-0 | Fax +49 221 1640-1290

Aufgrund der corona-bedingten Gefährdungssituation des Einzelhandels sieht der Runderlass vor, dass auf Basis von § 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 LÖG NRW (Sachgrund Nr. 2) Sonntagsöffnungen einen Beitrag zur Abwehr der Corona-Folgen leisten kann. Diese Einschätzung teilen wir. Auch wenn Sonntagsöffnungen als alleinige Maßnahme nicht ausreichend sind, stellen sie jedoch aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument dar, um den Umsatzverlusten im Einzelhandel entgegenzuwirken.

Der Runderlass verweist zudem im Zusammenhang mit § 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 4 (Sachgrund Nr. 4) LÖG NRW darauf hin, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Struktur der Innenstädte gefährden (Runderlass, Seite 5). Eine immer noch drohende Insolvenzwellen des stationären Einzelhandels hätte unabsehbare Folgen für die Attraktivität der Innenstadt und der Kölner Veedel. Um einer Verödung der Innenstädte und der Veedel entgegenzuwirken, stellen Sonntagsöffnungen einen Baustein zur Stärkung von Handelsstandorten dar. Zugleich weisen wir darauf hin, dass weitere Unterstützungsprogramme auf kommunaler und Landesebene notwendig sein werden, um den großen Herausforderungen des stationären Einzelhandels zu begegnen.

Im Ergebnis unterstützen wir den beantragten Termin für die stadtweite Sonntagsöffnung im Rahmen des für den 19.09.2021 geplanten Tag des Veedels.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]